

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

13.11.1919 (No. 266)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 952, 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
E. A. M. d. D.
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6,45 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Postgeld 5,40 M. — Einzelnummer 15 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gepaltene Zeile über deren Stamm 25 P. zuzüglich 30 % Leierungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabat, der als Kassensabat gilt und erteilt werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, Zwangsweiser Vertreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abfertigung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird fernerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Ämtlicher Teil.

Zur Teuerung von Leder und Schuhwerk.

Von einem Kommunalverband ist die Frage angeregt worden, ob die Kommunalverbände berechtigt sind, die in den Gemeinden anfallenden Güter zu bestimmten Preisen anzukaufen und die Güter zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung selbst zu verkaufen.

Es ist den Kommunalverbänden an sich unbenommen, Güter anzukaufen und zu verkaufen. Zu bezweifeln ist aber, ob die Kommunalverbände in der Lage sein werden, damit der Ledererzeugung entgegenzuwirken. Die Bestimmungen der Verordnung des Reichsausschusses vom 23. September 1919 über die Verwendung des Wehrerlöses aus den Häuten von Schaafeveln und Schaafeveln müssen auch beim Erwerb von Häuten durch die Kommunalverbände beachtet werden. Diese sind verpflichtet, das auf sie entfallende Drittel des Wehrerlöses zur Verbilligung des Fleisches zu verwenden, das Fleisch wird auf das ihm anfallende, für den gleichen Preis bestimmte Drittel nicht verzichten. Billige Güter werden die Kommunalverbände im Hinblick auf die erwähnte Reichsverordnung daher nicht erhalten.

Eine Beschlagnahme von Häuten, Festsetzung von Höchstpreisen und ähnliche Zwangsmaßnahmen durch die einzelnen Kommunalverbände, kann im gegenwärtigen Augenblick nicht zugelassen werden, da eine einigermaßen gerechte Erfassung und Verteilung der Häute und des Leders durch eine in einzelnen Kommunalverbänden eingeführte Zwangswirtschaft nicht erwartet werden kann.

Ausreichende Abhilfe gegen die Teuerung des Schuhwerks kann für die minderbemittelte Bevölkerung erst von der Notstandskaktion des Reiches erwartet werden, die gegenwärtig in Vorbereitung und deren Abschluß in Wäde zu erwarten ist.

Das Ministerium hofft, ebenfalls in kurzer Zeit Schuhwerk zu verhältnismäßig billigen Preisen, wenn auch in beschränktem Umfange, den Kommunalverbänden anbieten zu können.

Die Verforgung von Beamten bei Dienstunfällen.

Das Staatsministerium hat beschlossen, von der Befugnis des § 72 Abs. 2 des Beamtenengesetzes unter Anrechnung der Teuerungszulagen und Teuerungsbereitschaft in weitestgehendem Umfange Gebrauch zu machen, wenn ein Beamter durch einen Angriff berunglückt sollte.

Zur Vermittlung beim Streik der Angestellten der Mannheimer Metallindustrie.

Ein Karlsruher Blatt ließ sich am Mittwoch von seinem Mannheimer Korrespondenten über den derzeitigen Streik der Angestellten der dortigen Metallindustrie berichten. In dieser Richtung war u. a. bemerkt:

Der Regierungsvertreter Regierungsrat Dr. Ripmann, Mitglied des Gewerbeaufsichtsamts Karlsruhe, wurde als nicht geeignet für die Verlegung des Streiks bezeichnet, weil er nicht die richtigen Worte und Wege finden könne.

Gleichzeitig saßen die Streikenden in einer Versammlung eine Resolution, in der sie zum Ausdruck brachten, sie erblickten in dem lauen Verhalten der Regierung eine unzulässige Einseitigkeit des Streikes.

Diese Auffassung ist irrtümlich und muß zurückgewiesen werden. Der Regierungsvertreter kann seine Vermittlungstätigkeit nicht einseitig zugunsten der Streikenden vornehmen. Er mußte in erster Linie dem Schiedsgericht des Schlichtungsausschusses Geltung zu verschaffen suchen. Dann oblag ihm die Verpflichtung, auch die andere Seite, in diesem Fall die Fabrikanten und Unternehmer der Mannheimer Metallindustrie, zu hören. Dies hat er getan und dann erst einen Vergleich zwischen den beiden Parteien im Lohnkampf befindlichen Kontrahenten herzustellen versucht. Wenn das bis jetzt nicht gelungen ist, so dürfte dies wesentlich den großen und tiefgehenden Differenzpunkten, die leider noch zwischen den Angestellten und den Unternehmern bestehen, zuzuschreiben sein. Der in der Mannheimer Korrespondenz gegen die Regierung und ihren Vertreter erhobene Vorwurf ist darnach unbegründet.

Belohnung wegen Unbestechlichkeit.

Am 31. Juli 1919 verurteilte ein Kaufmann aus Basel, an der Passierstelle Otterbach bei Dürach einen größeren Geldbetrag in deutschen Banknoten ohne Erlaubnis der Reichsbank in die Schweiz zu schmuggeln. Als er erwischt wurde, bot er dem Pappprüfer Schwender 10 000 M. an mit der Bitte, er möge ihn nicht anzeigen und mit dem übrigen Gelde über die Grenze lassen. Schwender wies die Bestechungssumme zurück und nahm den Schmuggler fest. Das Landgericht Freiburg beurteilte den Schmuggler wegen unerlaubter Geldausfuhr zu einer Geldstrafe von 10 000 M. und wegen Bestechung zu 1 Monat Gefängnis und erkannte gleichzeitig auf Einziehung der Bestechungssumme von 10 000 M.

Das Justizministerium hat nunmehr den Beamten der Passierstelle Otterbach, welche an der Entdeckung des Schmugglers beteiligt waren, eine Belohnung von 1000 M., dem Pappprüfer Schwender in Steinen, Amt Dürach, in Anerkennung seiner Pflichttreue und Unbestechlichkeit außerdem eine solche von 500 M. überwiesen.

* Das Ausland und wir.

Noch immer läßt sich die Entente uns gegenüber von der Politik der Sinnlosigkeit, von der Politik des Hasses und der nur schlecht verhehlten Furcht — einer Furcht allerdings, die kein vernünftiger Mensch bei uns begreifen kann — leiten. So, man hat den Eindruck, als ob die Sinnlosigkeit dieser Politik sich in letzter Zeit noch verschärft hätte.

An der Spitze des Chors der Rache marschiert natürlich, wie immer, Frankreich. Unsere Kriegsgefangenen werden allem Recht und allem menschlichen Empfinden zuwider weiterhin in Frankreich festgehalten, die Proklamierung des formellen Friedenszustandes wird, obwohl die Ratifikation vom französischen Parlament bereits ausgesprochen wurde, hinausgezögert, und ohne Scham versagt man sich zu der Ungeheuerlichkeit, Waffenstillstandsbedingungen, die angeblich nicht erfüllt sind, nachträglich mit den Bedingungen des eigentlichen Friedensvertrages zu verwickeln. Schikanen über Schikanen erschweren unser wirtschaftliches Dasein, unsere Kohlenproduktion wird in rücksichtsloser Weise für die Bedürfnisse der Entente in Anspruch genommen, unsere Schifffahrt desgleichen. Nichts geschieht, um unsere Valuta zu heben, statt dessen verjudet der Ententekapitalismus, unter Ausnutzung der niedrigen Valuta Industriekapitalien in Deutschland aufzukaufen, um auf diese Weise uns wirtschaftlich unmittelbar in die Hand zu bekommen.

Noch immer sind im Ausland dieselben Männer am Ruder, die den Frieden der Bergemaltigung mit uns schlossen. Nirgends zeigt sich an den maßgebenden Stellen eine Wendung zur Besserung, eine Mühe zur einseitigen Beurteilung. Trotz alledem verlangt man aber von uns unerbittlich die Einhaltung der friedensvertraglichen Bedingungen. Man amputiert uns gewissermaßen ein Bein nach dem anderen und verlangt dann mit der ganzen Brutalität sinnloser Entmenslichkeit, daß wir klettern und für die Entente die Früchte vom Baum herunterholen sollen.

Wir aber müssen uns in Geduld fassen, uns zähneknirschend und der Verzweiflung nahe fügen, um überhaupt die Existenz des Reiches, den Bestand unseres Volkes retten zu können. Wir sind ein armes und geschlagenes Volk. Und wenn es auch in der ganzen Welt heute nirgends rosiger aussieht, und wenn auch die Völker der Sieger mit Schwierigkeiten und verhängnisvollen Problemen zu kämpfen haben, so ist die Lage doch bei uns im Vergleich damit viel, viel trauriger.

Man lese nur einmal den Infanterienteil englischer Zeitungen. Gewiß sind auch drüben in England die Preise nicht mehr die alten geblieben. Aber im großen und ganzen haben sich die Preise doch höchstens verdoppelt; in vielen Fällen weisen sie lediglich Zuschläge von 30, 50 oder 70 Prozent auf. Lediglich Armeestiefel werden für 9,50 M. das Paar in Massen angeboten (nach unserer Valuta etwa 50 M.), die Preise für Kleider lassen gleichfalls nur eine verhältnismäßig geringe Steigerung erkennen; Fleisch muß heute etwa mit dem doppelten Betrage bezahlt werden. Margarine kostet, wie wir schon neulich an dieser Stelle kurz erwähnten, eine Mark das Pfund. Die Bestimmungen über Zucker werden mit schonungsloser Härte angewandt. Einem Fleischtöchter, der kürzlich für mehrere Pfund Fleisch einen Preis verlangte, der um 50 Prozent über den normalen hinausging, wurde sofort für mehrere Tage das Geschäft geschlossen; außerdem mußte er eine Strafe von 1000 M. bezahlen. Daß man sich drüben in England vortrefflich amüsiert, trinkt und tanzt, der Liebe huldigt — Ehescheidungen und Eheurungen gehören zur Tagesordnung — geht fernerhin aus unserer Lektüre der Londoner Presse hervor.

Wenn die törichte Politik der Entente sich überhaupt in etwa entschuldigen läßt, so nur damit, daß man sich die Schwierigkeiten vergegenwärtigt, die auch heute noch infolge der völlig unaufgeklärten weltpolitischen Lage und Machtverteilung bestehen. Der Entente ist es gelungen, einen Friedensvertrag mit Deutschland zustande zu bringen und auch einen solchen mit Österreich und Bulgarien; aber darüber hinaus sind eigentlich alle Fragen offen gelassen worden.

Man braucht sich nur die Dinge im russischen Osten vor Augen zu halten, um zu erkennen, wie heutzutage sich noch alles im Fluße befindet, wie alles noch durcheinander gährt und brodelst. Wider Erwarten hat der wirtschaftlich bereits zusammengebrochene Moskauer Bolschewismus militärisch eine Widerstandskraft

entfaltet, der es gelungen ist, den Vernichtungsschlag abzuwehren. Ja, die Dinge haben sich, wenn man den letzten Meldungen trauen darf, militärisch so entwickelt, daß man von einem völligen Defensivvorschlag der bolschewistischen Armee sprechen darf. Zudenitich, der in verfrühtem Triumph bereits seinen Einzug in Petersburg zu melden wußte, hat empfindliche Niederlagen erlitten und steht heute selbst vor der Gefahr der Umzingelung. Auch Denikins Lage ist außerordentlich bedrohlich geworden, da er es nicht verstanden hat, sich mit den Ukrainern zu arrangieren. Ebenso schlecht ergreht es der Regierung Dmsch und dem Admiral Koltshak.

Auch in ihrer Haltung dem russischen Osten gegenüber bleibt die Entente politik noch wie vor unverständlich. Erst wollte man den Bolschewismus militärisch zerschlagen. Churchill war der Vorkämpfer dieses Planes. Man ließ ihn aber auf das Drängen der britischen Gewerkschaften hin fallen. Dann versuchte man die Zerstümmerung des Bolschewismus auf wirtschaftlichem Wege und machte gleichzeitig die Randstaaten militärisch mobil. Diese Methode hat insofern einen Erfolg gehabt, als der Bolschewismus tatsächlich wirtschaftlich zusammengebrochen ist. Aber noch sind die wirtschaftlichen Kraftquellen des weiten russischen Reiches so große und so ergiebige, daß es der rücksichtslosen Willenskraft eines Lenin und Trotky noch immer möglich ist, wenigstens den militärischen Widerstand für absehbare Zeit aufrecht zu erhalten. Neuerdings will man es nun, wie Lloyd George dieser Tage sagte, mit den Mitteln des geistigen Kampfes versuchen. Wir wissen nicht recht, was sich Lloyd George darunter vorstellt. Und er selbst wird es wahrscheinlich auch nicht wissen; es müßte denn gerade sein, daß er mit dieser Wendung die Absicht eines Friedensschlusses mit dem Bolschewismus verdecken will.

Amerika hat sich, nicht bloß infolge der Erkrankung seines Präsidenten, mehr und mehr von einer aktiven politischen Betätigung in Europa zurückgezogen. Auch dort hat sich die soziale Frage zu gigantischen Formen ausgewachsen, und die nächste Zukunft Amerikas wird von ihr beherrscht werden.

Vom Ausland haben wir also einseitig keine irgendwie nennenswerte Hilfe oder Unterstützung zu erwarten. Wir müssen versuchen, uns selbst wieder aufzuhelfen, durch Fähigkeit und Arbeitsfreudigkeit. Für Jahrzehnte wird es unser Los sein, Geduld zu üben und in stiller, aufrechter Arbeit um die Existenz unseres Volkes zu ringen. Wie unter diesen Umständen eine Partei — es ist die Deutsche (liberale) Volkspartei — die Wiedererrichtung des Kaiserthums auf ihre Fahnen schreiben kann, verstehen wir nicht ganz. Mit dem Worte Kaiserthum ist doch der Begriff machtabgebender Größe untrennbar verbunden. Mit dieser Macht und dieser Größe ist es für lange Zeit dahin. Es hat also gar keinen Zweck, das Denken und Empfinden unseres Volkes, das sich ganz in den Dienst der harten Anforderungen des Alltags stellen sollte, durch eine Chimäre zu verwirren. Nicht der Gedanke an das Kaiserthum wird uns aus dem Wirral dieser Zeit ertreten, sondern einzig und allein die kraftvolle und betätigungsfrohe Liebe zum deutschen Volke, zu uns selbst. Sind wir erst wieder ein großes, ein mächtiges Volk, haben wir erst wieder den Rang einer Weltmacht erworben, dann mögen sich unsere Enkel darüber auseinandersetzen, ob man das Kaiserthum wieder aufrichten sollte. Wir sind jedoch heute schon davon überzeugt, daß eine solche Frage dann den Reiz praktischer Erörterung völlig verloren haben wird, daß die Entwicklung der Geschichte die mit elementarer Gewalt auf demokratischen Bahnen einerschreitet, über diese ganze Frage als über eine überlebte Frage hinweggegangen sein wird!

Politische Neuigkeiten.

Der U-Bootkrieg vor dem Untersuchungsausschuß.

Zu Beginn der gestrigen Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses richtete der Vorsitzende Warmuth an Bethmann Hollweg die Frage, von wem und in welcher Richtung er über den Rückgang des uneingeschränkten U-Bootkrieges unterrichtet worden sei.

Bethmann Hollweg: Schon vor dem 29. Januar hat Kolthoff mir und dem Staatssekretär Heiserich und Zimmermann wiederholt und bestimmt erklärt, daß der U-Boot-Krieg nicht mehr rückgängig gemacht werden könne, da die U-Boote drinnen wären und ein guter Teil von ihnen nicht mehr zurückerufen werden könnte. Diese Erklärung hat Kolthoff

mit und Zimmermann am 29. Januar kategorisch wiederholt, als wir mit Rücksicht auf das Telegramm Bernstorffs den Aufbruch des U-Boot-Krieges forderten. Graf Bernstorff erklärte in diesem Zusammenhang, daß die amerikanische Regierung nichts von dem beabsichtigten U-Boot-Krieg wüßte. Wenn wir mitgeteilt hätten, daß wir beabsichtigten, die Friedensvermittlung des Präsidenten Wilson anzunehmen und den U-Boot-Krieg, den wir zwar beabsichtigten, aufzuschieben, dann wäre nach meiner Überzeugung die Friedensverhandlung weitergegangen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob man beim Erlass der politischen Proklamation den ungünstigen Eindruck in Rechnung gestellt habe, den diese Proklamation auf Rußland haben mußte, erklärte sich v. Bethmann Hollweg außerstande, zu antworten, bevor er nicht mit dem früheren Staatssekretär v. Jagow gesprochen habe.

Vizekanzler Dr. Helfferich: Die Frage des unbeschränkten U-Boot-Krieges dürfte keine Prinzipienfrage sein, sondern eine Frage der militärischen und politischen Kriegsführung, nicht eine Frage irgend eines dogmatischen Glaubens, sondern des zweckmäßigen Handelns. Wir müßten uns der Situation anpassen. Jeder einzelne mußte unter Berücksichtigung des Ganges der politischen Ereignisse die wirtschaftlichen Verhältnisse, sowie die technische Ausgestaltung der U-Boot-Waffe in Betracht ziehen und seine Stellungnahme daraufhin gewissenhaft prüfen. Diese ungeheure Verantwortung, gleichschwer für die Unterlassung wie für das Tun war kein Abanque-Spiel. Ein solches gab es für niemanden. Ein jeder war sich der schweren Verantwortung sehr bewußt und trat voll für das ein, was er vor Gott und seinem Gewissen als Rettung des Vaterlandes an sah. Wer heute von einem Abanque-Spiel spricht, hat keine Ahnung von der Sorgfalt, mit der alle diese großen Entscheidungen getroffen worden sind. Präsident Wilson führte wohl das Völkerrecht auf den Lippen, ordnete aber alles den Handelsinteressen unter. Das ist der Wilson, mit dem wir zu tun hatten. Wir waren der Entente gegenüber immer die schlechter gestellten. Oberst House hat dem Grafen Bernstorff gegenüber gesagt: „Der Erfolg ist, daß die deutsche Regierung, die gerade in der Gefangenfrage ein unerhörtes Maß von Schuld gegen die eigenen Landeskiner auf sich geladen hat, die ganze Schuld allein auf Frankreich abwälzt.“ Diese Behauptung schließt ein solches Maß bewusster Verleumdung in sich und enthält eine so ungeheuerliche Beschimpfung, daß die Reichsregierung einstimmig beschlossen hat, diese an Landesverrat grenzende Unwahrheit zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und damit an den Pranger zu stellen. Die „Wölkische Zeitung“ hat äußerste Aufregung in Hunderttausenden von Angehörigen der Kriegsgefangenen getragen und hat die innere Ordnung auf das schwerste gefährdet. Ihr Erscheinen ist daher nach dieser Verantwortungslosigkeit auf drei Tage untersagt.

Hiertauf werden die Beratungen auf Freitag vormittag 10 Uhr vertagt. Morgen interne Besprechungen.

Wilhelm II., Zimmermann und Gerard.

Heinrich Strobel veröffentlicht in der „Weltbühne“ Bruchstücke aus den Erinnerungen des früheren amerikanischen Votschafters in Berlin Gerard, die in einiger Zeit in deutscher Übersetzung herauskommen werden. Unter der Voraussetzung, daß man Gerard unbedingt Glauben schenken will, kann man, so bemerkt die „Badische Volkszeitung“, aus seinen Ausführungen herauslesen, wie gründlich sich die amtlichen deutschen Stellen über Americas Volksstimme täuschten. Das bewies schon die Behandlung des Votschafters im Jahre 1915. Wilhelm II. selbst schüttelt ihn viele Monate lang. Als er ihm endlich Ende Oktober eine Audienz gewähren mußte, erging er sich in unerschütterlichen Drohungen. „America wird besser tun, sich nach diesem Kriege vorzusehen.“ „Ich werde nach dem Kriege von America keinen Nutzen mehr ertragen.“ Diese lächerlichen Provokationen erklären sich nur aus der Überzeugung, daß America sie letzten Endes ruhig einleiten werde. Und an dieser Verkennung der amerikanischen Stimmung litt ja nicht nur Wilhelm II. Schon ein paar Monate früher hatte Zimmermann dem amerikanischen Votschafters ins Gesicht gesagt: „Die Vereinigten Staaten dürfen es nicht wagen, das Geringste gegen Deutschland zu tun; denn wir haben 500 000 deutsche Reservisten in America, die sich in

Waffen erheben werden gegen Ihre Regierung, wenn sie es wagen sollte, gegen Deutschland etwas zu unternehmen.“ Einem Manne, der den famosen amerikanischen-japanischen Krieg gegen die Union anzetteln suchte, ist ja auch eine solche Entgegnung ohne weiteres zuzutrauen.

Und während man so von Americas Entschlossenheit und Fähigkeit, in den Kampf einzutreten, die denkbar geringste Meinung hatte, versprach man sich von der Wiederverhängung des schonungslosen U-Bootkrieges wahre Wunder. Schon am 31. Januar 1917 erklärte Zimmermann Herrn Gerard, als er ihm die verhängnisvolle Note überreichte: „Geben Sie uns nur zwei Monate dieser Kriegsführung, und wir werden innerhalb dreier Monate den Krieg beenden und Frieden schließen.“ Und noch ein oder zwei Wochen früher hatte selbst der in manchen Dingen verständige Herr Solf Herrn Gerard vornehmlich, daß es nicht mehr als eine Frist von drei Monaten bedürfte, um Großbritannien auf die Knie zu zwingen.

Aber man war nicht nur von der unfehlbaren Wirkbarkeit des U-Bootkrieges überzeugt, sondern man traute jetzt noch, nach der Brüskierung Americas, Wilson und den Amerikanern keine rechte Energie zu. Sagte doch Zimmermann noch am 3. Februar, am Tage vor der Bekanntgabe des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen, zu Gerard: „Sie werden sehen: es wird alles gut ablaufen. America wird nichts tun, Präsident Wilson will Frieden und weiter nichts.“ Es bleibt alles wie zuvor. Ich habe es eingerichtet, daß Sie nächste Woche in das Große Hauptquartier reisen und den Kaiser sehen — dann ist alles gut.“

An den Pranger!

* Amtlich wird uns aus Berlin gemeldet:

Im Montag Morgenblatt der „Wölkischen Zeitung“ schreibt deren Chefredakteur, Georg Bernhard, nachdem er die formelle Berechtigung Frankreichs, die deutschen Kriegsgefangenen zurückzubekommen, anerkannt und die Zurückhaltung bei mehr objektiven Denken als durchaus verständlich erklärt hat, folgenden Satz: „Der Erfolg ist, daß die deutsche Regierung, die gerade in der Gefangenfrage ein unerhörtes Maß von Schuld gegen die eigenen Landeskiner auf sich geladen hat, die ganze Schuld allein auf Frankreich abwälzt.“ Diese Behauptung schließt ein solches Maß bewusster Verleumdung in sich und enthält eine so ungeheuerliche Beschimpfung, daß die Reichsregierung einstimmig beschlossen hat, diese an Landesverrat grenzende Unwahrheit zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und damit an den Pranger zu stellen. Die „Wölkische Zeitung“ hat äußerste Aufregung in Hunderttausenden von Angehörigen der Kriegsgefangenen getragen und hat die innere Ordnung auf das schwerste gefährdet. Ihr Erscheinen ist daher nach dieser Verantwortungslosigkeit auf drei Tage untersagt.

Kleine Nachrichten.

Der Reichsverkehrsminister Dr. Bell erklärte einem Mitarbeiter des „Berl. Bot. Anz.“, man werde auch nach dem 15. November die einschneidenden Verkehrsbeschränkungen aufrecht erhalten müssen auf vorläufig noch nicht absehbare Zeit. Nur der allererstenbedingte Personenzugverkehr werde freigegeben werden. Auch der Weihnachtsverkehr dürfte unter diesem Zeichen stehen. Weiter teilt der Minister mit, daß er hoffe, für die direkte Kartoffelversorgung der Großstädte 800 Lastkraftwagen in Betrieb bringen zu können.

* Zur Verkehrsfrage im Ruhrrevier wird aus Essen berichtet: Die Eisenbahnverkehrsfrage im Ruhrrevier hat sich seit Beginn der Perlonenverkehrsperre in der vergangenen Woche wesentlich gebessert. Gegen Schluß der Woche fehlten nur noch wenige hundert Wagen täglich. Infolgedessen konnte gegenseitig die erforderlichen Anordnungen zum Abtransport von Halbenständen getroffen werden. Die Besserung der Verkehrsfrage kann jedoch bisher nicht in vollem gewünschten Umfang zur Geltung kommen, weil sich der Rheinwasserstand nicht wesentlich gebessert hat.

* Amerika und der Völkerverbund. Der amerikanische Senat hat einer Reutermeldung aus Washington zufolge bei der Diskussion über den Vorschlag des Senatsauschusses für auswärtige Angelegenheiten zu Artikel 10 des Friedensvertrages, wonach dem Kongreß das Urteil darüber zufällt, ob die Vereinigten Staaten verpflichtet sind, die Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit einer anderen zum Völkerverbund gehörenden Nation zu verbürgen, mit 48 gegen 36 Stimmen abgelehnt, diesen Vorschlag durch einen gemäßigten zu ersetzen. Anzeichen deuten auf die schließliche Annahme des Ausschussvorschlages gegen die Wünsche der Regierung hin.

Badische Webersicht.

Minister Dietrich zur Lage.

BC. Minister des Auswärtigen Dietrich hat in zwei öffentlichen Versammlungen am Montag den 2. November in Graben bei Karlsruhe und am 8. November in Heidelberg zu der politischen Lage Stellung genommen. Er rief die Lage vor November 1918 ins Gedächtnis zurück und verglich damit die heutige. Es ergab sich, daß die heutige Regierung eine ganz andere Macht darstelle, als damals, wo vom Staat nur noch ein Trümmerhaufen übrig geblieben sei. Scharf wandte er sich gegen die Kritiker aus den Reichsparteien, von denen damals keiner auf dem Plan zu treffen war, die heute aber den Mund so voll nehmen, weil wieder ein Staat da ist, der sie zu schützen vermag. Eingehend behandelte Minister Dietrich die wirtschaftlichen Fragen. Nützlich sei hier die größtmögliche Steigerung der inländischen Erzeugung, deshalb Wiedereinführung des Alfordbros und Änderung der Erwerbslosenfürsorge. Nützlich sei ferner zur Besserung unserer Balance die Verhinderung der Einfuhr entbehrlicher Fertigenwaren, dagegen Einfuhr von Rohstoffen und Ausfuhr von Fertigenwaren. Nützlich sei schließlich die einseitige Beibehaltung der Zwangswirtschaft; damit diese die erstrebte Wirkung habe, müßten alle Artikel erfasst werden, müsse die Regierung auch die Ausfuhr in die Hand nehmen und die Preise regulieren: Im Inlande zum normalen Preise verkaufen, nach dem Auslande zum Weltmarktpreis. Gelingen könne dies aber nur, wenn wir auch die Verwilligung im Innern soweit abbrechen, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen eingehalten werden. Zur Auswärtigen Politik übergehend bezeichnete der Redner den Friedensvertrag als zweifelhäftig, da Frankreich, das wirtschaftlich ähnlich unglücklich dastehet wie wir, nur dann wieder hochkommen könne, wenn auch Deutschland sich wieder erhebt, da andererseits aber Englands Streben die wirtschaftliche Benützung Deutschlands ist. Das deutsche Reich müßte zwar immer die jetzt abgetrennten deutschen Landesteile zurückfordern, dürfte deswegen aber, so schwer es falle, nicht gefühlsmäßige Politik treiben und mit allen Nachbarn einen Streit anfangen. Die Orientierung der deutschen Politik müsse sich nach Rußland wenden, das als Bau-

ernst wieder in Ordnung kommen werde. Die Frage: „Können wir wieder aufstehen?“ bejahte Minister Dietrich unter der Voraussetzung, daß es gelingt, die Hauptsache der jetzigen Zustände zu beseitigen: Die moralische Verwirrung und Mißachtung der Staatsautorität. Diese sei von vielen angegriffen und unterwühlt worden, denen man es nicht zu trauen sollte. Stadt und Land ständig hintereinander zu ja gen, sei verkehrt, es gelte vielmehr, zusammenzuhalten und denen auf die Köpfe zu bauen, die den Staat ganz kaputt machen wollen. Jeder müsse wissen, daß er selbst ein Teil des Staates ist, und daß er untergeht, wenn der Staat untergeht.

Aus der demokratischen Landtagsfraktion

Die „Badische Landeszeitung“ schreibt: „Durch die in jüngster Zeit erfolgten Mandatswiederlegungen hat die Fraktion der Deutschen Demokratischen Partei des badischen Landtags sehr wertvolle Kräfte, darunter ihren bisherigen Führer, verloren, die über langjährige parlamentarische Erfahrungen verfügten. Es dürfte für die Fraktion daher wohl der Gedanke naheliegen, zum Ausgleich einen ihrer derzeitigen Minister zu bitten, aus der Regierung auszuscheiden, um seine ganze Kräfte der Fraktion zur Verfügung zu stellen. Nach der Lage der Sache käme hierfür wohl in erster Linie der derzeitige Minister des Auswärtigen, Herr Dietrich, in Betracht dessen wertvolle Arbeitskraft bei dem immerhin beschränkter Geschäftskreis seines Ministeriums künftig nicht mehr in dem für das Land wünschenswerten Umfang nutzbar gemacht werden kann, nachdem die ihm durch den Friedensvertrag und die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern zugefallenen Aufgaben im wesentlichen als erledigt betrachtet werden können.“

Durch seine Betätigung als Abgeordneter könnte er dagegen der Partei und dem Lande vermehrte Sachkenntnis und Erfahrung auf allen Gebieten wertvolle Dienste leisten. Für die Fraktion würde seine Mitarbeit daher zweifellos einen großen Gewinn bedeuten. Wer für ihn in die Regierung eintritt, soll oder welche anderen Kompensationen die Partei verlangen müßte für den Fall, daß das Ministerium des Auswärtigen als selbständiges Ministerium aufgehoben werden sollte, müßte Sache weiterer Erwägungen der zuständigen Paritätinstanzen sein. Jedenfalls aber dürfte sich, wie wir annehmen möchten, die Partei der Ernennung nicht verschließen können, daß es dringend geboten erscheint, einen der beiden derzeitigen Minister für die ausschließliche Arbeit in der Fraktion zu gewinnen.“

Zur Gründung einer Landesgerstenbau- stelle.

* Aus Aberglingen erhalten wir folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung:

Zur Förderung der Brauindustrie wurde laut Bericht im Nr. 242 der „Karlsruh. Zeitung“ unter dem Vorsitz der badischen Landwirtschaftskammer eine badische Landesgerstenbaustelle gegründet. Schon in nächster Zeit soll eine rege Agitation einsetzen zum Anbau von Braugerste. In einer Zeit, wo auch in rein ländlichen Bezirken ein empfindlicher Mangel an Milch, Butter, Fett und Eiern herrscht, sogar Kartoffeln kaum zu bekommen sind, wo die nicht Landwirtschaft treibenden Führerhalter nur mit großer Mühe das Hünerfutter aufstreifen können, das doch zur Viehzucht notwendig ist, da sollen die Landwirte mit Vorkäse und Flugblättern bearbeitet werden, möglichst viel Braugerste anzupflanzen, und die badische Landwirtschaftskammer gibt ihren Segen dazu. Überall herrscht großer Adermangel, der nach der Regierungserklärung auf den verminderten Anbau von Zuckerrüben zurückzuführen ist. Hat man dafür wohl Braugerste oder Zuckerrüben gepflanzt? Der Betrieb unserer Landwirtschaft sollte doch heute vollständig auf die Erzeugung von möglichst viel Nahrungsmitteln geschnitten werden, um unserem durch mangelnde wichtige Nahrung entkräfteten Volke und besonders den am meisten notleidenden Frauen und Kindern endlich wieder aufzuhelfen.

Die Sozialisierung der Karlsruher Majolika-Manufaktur.

* Die Arbeiter- und Angestelltenchaft der Karlsruher Majolika-Manufaktur hat, wie der „Völkische Freund“ berichtet, sich mit einer Eingabe an die badische Regierung und an den badischen Landtag gewandt, ihren Betrieb als Staatsunternehmen in Selbstverwaltung zu nehmen und die jetzigen Pächter, die Firma Koller u. Koch in Mettlach, abzulösen. Die Pächterin hat ihr Einverständnis zur Lösung des Pachtvertrages zum 31. Dezember d. J. bereits zugesagt. Das gesamte Personal wünscht unter einer bewährten künstlerischen Leitung nach dem bisherigen kaufmännischen und technischen Richtlinien den Betrieb als Staatsunternehmen weiterzuführen. Aus den erarbeiteten Mitteln sollen zunächst die allgemeinen Interessen der keramischen Industrie, sowie die der Künstler in Baden gefördert werden, zu dessen Zweck das Institut von dem Schöpfer eigentlich errichtet wurde. Ferner soll zugunsten schwerbehinderter und blinder Kriegsteilnehmer und für den weiteren Rehausbau der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe beigetragen werden. Die Veranlassung zur Rücklösung soll von dem Personal ausgegangen sein, da die Pächterin, französische Kapitalisten, für die Unterhaltung und für das künstlerische Gedeihen des Betriebes wenig Interesse hatte und nur großen Verdienst daraus erzielen wollte. In sozialer Hinsicht hat die Pächterin für das tätige Personal während des ganzen Krieges über nichts getan obwohl der Betrieb in letzter Zeit reiche Gewinne erübrigte, die den französischen Kapitalisten der Pächterin zu fließen. Zu bemerken ist auch, daß nach Zeitungsmeldungen ein Mitglied der Pächterin, Monsieur Fabrier, französischer Leutnant und Vertrauensmann von Clemenceau, bei der Auslieferung unserer Gefangenen sich bei einer unwürdigen Rolle an die Spitze stellte, die bei den Saargebietserwohnern tiefe Empörung hervorrief.

Einstellung der beimkehrenden Kriegs- und Zivilgefangenen.

M. f. S. Es erscheint notwendig, die beimkehrenden Kriegs- und Zivilgefangenen über ihr Recht auf Arbeit aufzuklären. Maßgebend ist die Verordnung des Reichsministeriums vom 8. September 1919 über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung. Danach haben die Kriegsgefangenen Anspruch auf Wiedereinstellung bei dem Arbeitgeber, bei dem sie am 1. August 1914 in Dienst standen. Bedingung ist, daß sich die gefangenen gewesenenen Kriegsteilnehmer innerhalb 6 Wochen nach ihrer Entlassung aus dem Militärverhältnis bei ihrem früheren Arbeitgeber zur sofortigen Aufnahme der Arbeit melden. Diese 6 Wochen werden gerechnet vom Tage der Entlassung aus dem Militärverhältnis, d. h. für die meisten vom Tage der Entlassung aus den Durchgangslagern, nicht erst nach Ablauf der 8-wöchentlichen Schulungszeit, für die sie Gehührt erhalten. Für die Zivilinternierten gilt als Anfangstermin der Tag, an dem sie in das deutsche Reich

Ämtliche Bekanntmachungen.

Zucker betr.

Mit Ermächtigung des Reichswirtschaftsministeriums hat das Ministerium des Innern die Bezirksämter ermächtigt, auch für das Wirtschaftsjahr 1919/20 die Verwendung von Zuckerrüben für die Herstellung von Rübensaft (Rübenkraut) für die eigene Wirtschaft des Zuckerrüben bauenden Landwirts zu genehmigen.

Zulässige Höchstmenge für die Freigabe von Zuckerrüben ist 100 Pfund für den Kopf. Die Verarbeitung von Zuckerrüben auf Rübensaft ist nur auf Grund schriftlich erteilter Genehmigung gestattet. (S. Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Zucker vom 17. Oktober 1917 R.G.B. S. 914.) Jeder Ankauf von Rübensaft bei Zuckerfabriken ist verboten, solange eine Genehmigung der Reichszuckerstelle nicht vorliegt. (S. Bundesratsverordnung über Rübensaft vom 6. Juli 1916, R.G.B. S. 672.) Unter Rübensaft im Sinne der Bundesratsverordnung vom 6. Juli 1916 sind alle durch Auspressen von Zuckerrüben, Ranferrüben, Bastarrüben, Zuckerrüben und Futterrüben hergestellten Brotaufreichsmittel und Sirupe zu verstehen.

Ein Absatz von Zuckerrüben zu anderen Zwecken als zur Herstellung von Zucker an Zuckerfabriken, an Treckereien oder zu Futterzwecken ist nur mit besonderer Genehmigung der Reichszuckerstelle zulässig. Da Zuckerrüben ohne Genehmigung der Reichszuckerstelle nicht getrocknet werden dürfen, ist auch ein freier Handel mit getrockneten Zuckerrüben und dem daraus hergestellten Zuckerrübenmehl nicht erlaubt. O. 910.

Karlsruhe, den 7. November 1919. Bezirksamt II. O. S. 298.

Bekanntmachung.

Gemäß § 12 der Verordnung über die Kartoffelverjüngung vom 18. Juli 1918 (R.G.B. S. 738) wird hiermit angeordnet, daß das Eigentum an allen im Landbezirk Karlsruhe vorhandenen ablieferungspflichtigen Kartoffeln auf den Kommunalverband Karlsruhe-Land, an allen auf der Gemarkung der Stadt Karlsruhe vorhandenen ablieferungspflichtigen Kartoffeln auf den Kommunalverband Karlsruhe-Stadt übertragen wird. Die Kartoffelerzeuger werden hiermit aufgefordert, sofort die zu liefernden Mengen auszufordern und bis spätestens 20. November an die vom Bürgermeisteramt, in der Stadt Karlsruhe von der Stadt. Kartoffelstelle bestimmte Stelle anzuliefern.

Wer dieser Aufforderung bis 20. November nicht nachgekommen ist, dem wird der Übernahmepreis gemäß reichsgesetzlicher Bestimmung um 3 Mark an Zentner gekürzt. Ab dem 20. November wird eine Nachprüfung vorgenommen werden, ob die Kartoffelbesitzer ihren Verpflichtungen restlos nachgekommen sind.

Kartoffeln, die bei dieser Nachprüfung nicht angegeben oder verheimlicht werden, werden nach § 17 der Verordnung vom 18. Juli 1918 ohne Entschädigung für verfallen erklärt. O. 911

Karlsruhe, den 11. November 1919. Bezirksamt. O. S. 300.

Bekanntmachung

Im Hinblick auf die augenblickliche Besserung in der elektrischen Kraftversorgung wird mit Zustimmung des Demobilisierungsausschusses, des Demobilisierungsausschusses und des Kommunalverbandes Karlsruhe-Stadt die Anordnung des Demobilisierungsausschusses Karlsruhe vom 3. November 1919 bis auf weiteres in jederzeit widerruflicher Weise wie folgt eingeschränkt: O. 913.

a. Der Betrieb von Kinematographentheatern wird an Werttagen in der Zeit von 6-9 Uhr nachmittags, an Samstagen von 4-10 Uhr nachmittags und an Sonn- und Feiertagen von 8-9 Uhr nachmittags gestattet.

b. Sämtliche Wirtschaften sind von 10 Uhr abends an an Samstagen von 11 Uhr an — bis zum anderen Morgen geschlossen zu halten; in dieser Zeit darf für die Wirtschaftsräume elektrische Energie nicht in Anspruch genommen werden.

c. Für die Beleuchtung von privaten Geschäftsräumen, Wohnräumen, Küchen und sonstigen Bestandteilen von Wohnungen darf elektrische Energie von 10 Uhr abends bis zum anderen Morgen nicht in Anspruch genommen werden. Die Benutzung von mehrflämmigen Beleuchtungskörpern ist verboten. Ausnahmen kann das Elektrizitätsamt zulassen.

Die Bestimmungen der Anordnung vom 3. November 1919 über zeitliche Beschränkung der Veranstaltung von Vergnügungen, Konzerten, Vorträgen, Versammlungen und dergleichen sowie über Schluß der öffentlichen Verkaufsstellen und ferner über das Verbot der Inanspruchnahme elektrischer Energie für bayernde Treppenbeleuchtung müssen nach Lage der derzeitigen Kraftversorgung noch aufrecht erhalten bleiben.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Beibehaltung der gewährten Erleichterungen nur unter der Voraussetzung möglich sein wird, daß sich alle Kreise der Bevölkerung sparsamster Inanspruchnahme von elektrischer Kraft befleißigen. Außerste Beschränkung im Stromverbrauch ist nach wie vor für jedermann unabweisbare Pflicht.

Karlsruhe, den 11. November 1919. Der Vorsitzende des Demobilisierungsausschusses.

Im Landestheater
Sonntag, 16. November, vormittags 11 Uhr

II. Volkssinfoniekonzert
des Opernorchesters des Bad. Landestheaters

Leiter: **Fritz Cortolezis.**
Neunte Sinfonie von Beethoven.
Solisten: Marie von Ernst, Marie Petzl-Dehmer, Max Büttner, Carl Seydel, Singchor des Landestheaters, Bachverein und eingeladene Damen und Herren.
Preise 60 Pfg. bis 5 Mk.

Badisches Landestheater
Freitag, den 14. November 1919

Der Postillon von Lonjumeau
Anfang 7 Uhr (Große Preise)

Friedrichshof
Mittwoch, 19. November,
abends 7 1/2 Uhr:

Wegen Riesenerfolg einmal. letztes Auftreten
LO KITTAJ

das telepathische Phänomen

Lo Kittaj's ans Wunderbare grenzenden Fähigkeiten in der Wachsuggestion und Gedankenübertragung erregten das Staunen der gesamten Aerztwelt. L. K. löst auf telepathischem Wege jede ihm vom Publikum gestellte Aufgabe.
Telepathie ohne Berührung. □ Wachsuggestion.

Karten zu Mark 5.50, 4.40, 3.30 und 2.20 bei Franz Tafel, Musikalienhandlung, Kaiserstraße 82a, Telefon 1647.

Spezialität:
Aufzüge
Krane
Laufkatzen
Flaschenzüge
Winden
Süddeutsche
Aufzug- u. Kranbauanstalt
Göppingen

Münsterbauverein Ueberlingen.

Die 6. Ziehung der Gelbblotterie zur Wiederherstellung des St. Nikolaus-Münsters findet am
20. und 21. November 1919

im Rathsaussaal hier statt.
Die Einlegung der Lose und Gewinn-Nummern in die Ziehungsräder erfolgt Mittwoch, den 19. ds. Mts., nachmittags 5 Uhr, während die eigentliche Ziehung an den zwei darauffolgenden Tagen, Donnerstag und Freitag, jeweils vormittags 9 Uhr beginnend vor sich geht. O. 192.

Der Ziehungsprozess ist öffentlich und erfolgt unter amtlicher Leitung eines Notars.
Ueberlingen, den 10. November 1919.
Der Vorstand.

Mühlburger Brauerei

vormals Freiherrl. von Seldeneck'sche Brauerei
Die Herren Aktionäre werden hiermit zur diesjährigen

ordentlichen Generalversammlung
auf Montag, den 8. Dezember 1919,
vormittags 11 Uhr,

im Büro der Mühlburger Brauerei vormals Freiherrl. von Seldeneck'sche Brauerei in Karlsruhe-Mühlburg, Garkstr. Nr. 37 a ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht der Direktion und des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 1918/19.
 2. Genehmigung der Bilanz, Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns und Entlastung der Direktion und des Aufsichtsrats.
- Die Herren Aktionäre, welche an dieser Generalversammlung teilnehmen wollen, haben sich über ihren Aktienbesitz bis spätestens am dritten Tage vor der Generalversammlung entweder bei der Gesellschaftskasse in Karlsruhe-Mühlburg oder einem der Bankhäuser, Mitteldeutsche Creditbank, Filiale Karlsruhe, Rheinische Creditbank, Filiale Karlsruhe, auszuweisen.
Karlsruhe, den 10. November 1919.

Der Aufsichtsrat der Mühlburger Brauerei vormals Freiherrl. von Seldeneck'sche Brauerei.

Der Vorsitzende:
Wilhelm Freyberg von Seldeneck.

Aufbruch
Plünderung
Raub
Erpressung
versichert zu günstigsten Prämien und Bedingungen
„Allianz“ Versicherungs-Aktiengesellschaft
Generalagentur für Baden:
Wilhelm Briese, General-Vertreter, Karlsruhe, Gartenstr. 44b, Telefon 2705.
Hugo Pfanner, Haupt-Vertreter, Karlsruhe, Hirschstraße 51a, Tel. 2088.
A. Saar, Haupt-Vertreter, Karlsruhe, Kaiserstraße 243, Tel. 546.
Friedrich Worret, Haupt-Vertreter, Karlsruhe, Gartenstraße 23, Tel. 3319.

Vergrößerungen
in erstklassiger Ausführung auch nach schlechten Vorlagen, liefern:
Samson & Co.
Atelier für moderne Photographie und Vergrößerungs-Anstalt.
Kaiserpassage 7 Ruf 547
Schnellste Lieferung.

Raten-Berechnungs-Tafeln
Tabellen zur Berechnung der Teilbeträge aus Jahressummen für 1-360 Tage sowie aus Monatssummen für 1-30 Tage
Auf amtliche Veranlassung bearbeitet von
Carl Simon
Revisor im Bad. Ministerium der Justiz und des Auswärtigen
Preis A 4.80 u. 40% Feuerungszuschlag
Diese Tabellen dienen zum Berechnen von Gehältern, Vergütungen, Zulagen, Wohnungsgeld, Mieten, Zuschüsse, Renten usw.
Für amtliche und industrielle Büros unentbehrlich.
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe in Baden.

Bei Stadtverwaltung Mittelbadens findet zuverlässige
Gehilfin
mit guter Schulbildung, die **schriftlich stenographiert u. maschinenschrift**, sofort Anstellung.
Für sehr gut empfohlene Bewerberinnen, die durch längere Tätigkeit auf behördlichen Büros Gewähr für rasches Einarbeiten bieten, wollen Gesuche mit selbst geschriebenen Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter Angabe der Gehaltsansprüche bis **spätestens 20. November d. J.** bei der Expedition der Karlsruher Zeitung unter H. 194 einreichen.

GALERIE MOOS
KARLSRUHE/B
Kaiserstr. 187
November 1919:
Ausstellung der Vereinigung bild. Künstler Mannheim.
GEÖFFNET: 10-6 Uhr
SONNTAGS: 11-1 Uhr.

Tapeten
Reichhaltige Auswahl
H. DURAND
Douglasstraße 26, Telefon 2435. Bei der Hauptpost-Übernahme von Tapetearbeiten, Musterkollektion steht zu Diensten.
Taschenuhren
wenn auch reparaturbedürftig, werden stets angekauft in
Weintraubs An- und Verkaufsgeschäft, Kronenstraße 52.

GELD
erb. solb. Leute jed. Stand. ohne Bürgen von 100 bis 3000 Mark durch
Becker
Karlsruhe, Draisstr. 17
Ratenrückzahlung gestattet. Sprechzeit täglich von 2-6 Uhr nachmittags.

Jagdverpachtung.
Die Gemeinde Brigach (Amt Billingen) verpachtet am Donnerstag, den 27. November d. J., nachmittags 1 Uhr, in der Wirtschaft zum Sommerauerhof die Gemeindejagd „Brigach-Sommerau“ ca. 905 ha vom 1. Februar 1920 ab auf weitere sechs Jahre.
Als Bieter können nur solche Personen zugelassen werden, die sich im Besitze eines Jagdpasses befinden, oder durch schriftlichen Ausweis der zuständigen Behörde nachweisen, daß gegen die Erteilung eines Jagdpasses kein Bedenken besteht. H. 195
Brigach, 10. Nov. 1919.
Der Gemeinderat:
Oberfell, Bgmstr.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe in Baden.

1. gegen Rücknahme des 2 von ihm geleisteten bei der Klägerin lagernden 200 Liter Öl an die Klägerin 9508.50 M. nebst 5 % Zins hieraus seit 10. Mai 1919 zu bezahlen,
2. der Klägerin ein Betrag in Höhe von 1 M. für den Tag vom 13. Mai 1919 ab zu bezahlen.
Der Klägerin ist die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts Konstanz auf Freitag, 19. Dezbr. 1919, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßvollmächtigten vertreten zu lassen.
Konstanz am Bodensee, den 8. November 1919.
Der Gerichtsschreiber des Badischen Landgerichts.